



Die Erstellung dieses Berichts wurde vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

„Safe Places“ – Kinderschutzstrukturen stärken

Kurzfassung - Ergebnisse und Schlussfolgerungen

der

**Erhebung über die Verbreitung von
institutionellen Kinderschutzkonzepten
sowie sonstigen Gewaltpräventionsmaßnahmen
in Organisationen in Österreich**

Wien, im Juni 2020



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmung	4
3. Schlussfolgerungen der Erhebung	5
Unterschiede im Verständnis von Kinderschutzkonzepten sowie bei den Zielsetzungen	5
Keine einheitlichen Standards und fehlende Koordination	6
Fehlende Standards auch in der Gewaltprävention	6
Öffentliche Wahrnehmung – allgemeiner Wissensstand	6
Präventionsmaßnahmen oft erst nach Gewaltvorfällen	7
Verpflichtung und Förderkriterium	8
Erforderliche Ressourcen	8
Fazit	9
ANNEX I: Safe Places – unsere Eckdaten für ein Kinderschutzkonzept	10
ANNEX II: Erhebung im Tiroler Kinder- und Jugendbereich	11
ANNEX III: Liste der Gesprächspartner*innen	12

1. Einleitung

Ziel des von ECPAT Österreich koordinierten Projektes „Safe Places“ ist es, in Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche präsent sind bzw. betreut werden, das Bewusstsein für umfassenden Kinderschutz sowie für Strategien zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln und Kinderschutzkonzepte zu verankern. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Netzwerk Kinderrechte Österreich, den Österreichischen Kinderschutzzentren und ECPAT Deutschland umgesetzt.

Dieses Ziel umfasst alle Bereiche des Lebens von Kindern und Jugendlichen:

Kleinkinderbetreuung, Kindergarten, Schule, Nachhilfe, Sport, Musik, Tanz, Freizeitgestaltung, religiöses Leben, den gesamten Gesundheitsbereich, Therapien, Sozialorganisationen, behördliche und Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützige, gewinnorientierte und andere Strukturen.

Die Zielsetzung der Erhebung für den vorliegenden Bericht war, **einen Überblick über die Verbreitung von Kinderschutzkonzepten in Österreich zu bekommen.**

Im Lauf der Recherche zeigte sich, dass viele Organisationen zwar kein Kinderschutzkonzept haben, aber andere Gewaltpräventionsmaßnahmen umsetzen, daher wurde die Darstellung anderer Gewaltpräventionsmaßnahmen in diesen Bericht aufgenommen.

Solche Maßnahmen sind nicht so umfassend wie ein Kinderschutzkonzept, sie sind jedoch wichtige Schritte, sowohl in Bezug auf ihre direkte Wirkung als auch durch ein erhöhtes Bewusstsein für die Notwendigkeit, Kinder in Organisationen vor Gewalt zu schützen.

Der vorliegende Bericht entstand auf Grundlage einer Internetrecherche sowie von Gesprächen mit den Kinder- und Jugendanwält*innen der neun Bundesländer, mit Vertreter*innen der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, von 100% Sport, Sport Austria, des Österreichischen Behindertensportverbands, #wetogether und von folgenden Vereinen, die Organisationen bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten unterstützen: Hazissa/Graz, Kimi/Salzburg, Möwe/Wien, Niederösterreich, Pia/Linz, Selbstbewusst/Salzburg, Selbstlaut/Wien.

Die Gespräche wurden von Februar bis April 2020 von Waltraud Gugerbauer, Projektleiterin „Safe Places“ bei ECPAT Österreich, mit Unterstützung von Shirin Lang, Rechtspraktikantin bei ECPAT Österreich, geführt.

Als Ergebnisse werden hier Schlussfolgerungen aus den Expert*innengesprächen sowie Erkenntnisse aus der Internetrecherche dargestellt.

Die Ergebnisse in diesem Bericht erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf Wissenschaftlichkeit der Methoden.

2. Begriffsbestimmung

Begriff „Kinderschutzkonzept“:

Organisationen bezeichnen ihre Konzepte für strukturierten und umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit unterschiedlichen Begriffen:

- Kinderschutzrichtlinie, -konzept, -policy
- Schutzkonzept
- Präventionskonzept

Teils werden diese Begriffe austauschbar verwendet, teils soll mit einem bestimmten Begriff ein bestimmter Aspekt besonders betont werden (Richtlinie: das Verbindliche, Konzept: das im täglichen Leben Umgesetzte), es kann auch das eine (Richtlinie) als Teil des anderen (Konzept) gesehen werden. Häufig wird jener Begriff verwendet, der sich im Sprachgebrauch eines bestimmten Bereichs etabliert hat.

Auch der Begriff „institutioneller Kinderschutz“ beschreibt Gewaltschutz von Kindern in Organisationen.

Im Folgenden wird einheitlich der Begriff Kinderschutzkonzepte verwendet, nur stellenweise werden von der jeweiligen Organisation verwendete Begriffe übernommen.

In den Recherchegesprächen wurde nicht auf die Differenzierung der Begriffe eingegangen, auch im vorliegenden Bericht geht es nicht um die Herausarbeitung dieser Unterschiede.

Das Projekt „Safe Places“ verwendet als Referenz für Kinderschutzkonzepte **die international anerkannten Standards der „Keeping Children Safe Coalition“¹**, welche auch die Europäische Kommission und zahlreiche private Geldgeber als Bezugsrahmen für Kinderschutzstandards heranziehen. Im Annex dieses Berichtes² sind diese Standards näher dargestellt.

Des Weiteren verstehen die Projektpartner*innen Kinderschutzkonzepte nicht als eine singuläre Präventionsaktivität unter vielen, sondern als **umfassendes Konzept im Rahmen eines strukturellen Qualitätsmanagements einer Organisation**. Diverse Präventionsaktivitäten können aber bzw. sollen Teil eines Kinderschutzkonzeptes sein.

Begriff „Kinder“:

Es geht um den **Schutz von Kindern** im Sinne der Kinderrechtskonvention, also aller Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren, dies war auch der Fokus der vorliegenden Erhebung³. Im Folgenden ist mit Kinderschutz immer der Schutz dieser Altersgruppe gemeint, beim Begriff „Kinder“ sind Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren mitumfasst.

Begriff „Organisation“:

„Organisation“ steht hier als Sammelbegriff für alle Strukturen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Unternehmen, gesellschaftliche oder religiöse Gruppierungen, seien sie staatlich oder nichtstaatlich, gewinnorientiert oder gemeinnützig.

¹ <https://www.keepingchildrensafe.global> – insbesondere: Child Safeguarding Standards and How to Implement them. Keeping Children Safe. 2014.

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/standards_child_protection_kcsc_en_1.pdf

³ Siehe ANNEX I: Safe Places – unsere Eckdaten für ein Kinderschutzkonzept

³ Manche Organisationen entwickeln ihre Schutzkonzepte auch für vulnerable Erwachsene – dies war nicht Gegenstand der Erhebung.

3. Schlussfolgerungen der Erhebung

Unterschiede im Verständnis von Kinderschutzkonzepten sowie bei den Zielsetzungen

Ein einheitliches Verständnis, wie Organisationen umfassend für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sorgen können, ist in Österreich nicht vorhanden.

Auch bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften, die aufgrund ihres Tätigkeitsgebietes die ersten Anlaufstellen für die vorliegende Recherche waren, zeigten sich Unterschiede beim Grundverständnis von Kinderschutzkonzepten.

Auch die befragten Kinderschutzorganisationen haben unterschiedliche Vorstellungen von Schutzkonzepten.

Vielerorts werden Gewaltpräventionsaktivitäten gesetzt, um je nach Blickrichtung verschiedenen Aspekten von Gewalt zu begegnen, beispielsweise:

- Prävention von Mobbing und anderen Gewaltformen zwischen Kindern als Teil des pädagogischen Alltags oder als besondere pädagogische Herausforderung, der mit speziellen Aktivitäten begegnet wird;
- Aufklärung über die Gefahren von Gewalt in digitalen Medien, insbesondere von sexualisierter Gewalt;
- Schulung der Mitarbeiter*innen darüber, wie vorzugehen ist, wenn ein vager oder konkreter Verdacht darauf besteht, dass ein Kind außerhalb der eigenen Organisation Gewalt, u.a. sexualisierter Gewalt, ausgesetzt ist;

Seltener werden umfassende Kinderschutzkonzepte erstellt, die systematisch an unterschiedlichen Ebenen der Organisation ansetzen und auch auf einer umfassenden Risikoanalyse basieren. Im Fokus einer solchen Risikoanalyse stehen Faktoren innerhalb und außerhalb der Organisation, strukturelle, personelle, kulturelle, räumliche Aspekte, Risiken in der Art des Angebotes und der Art der Betreuung, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse, Prozesse, Abläufe und strukturierte Vorgehensweisen.

Auch der **Fokus** der Präventionsbemühungen ist unterschiedlich ausgerichtet:

1. Viele Aktivitäten haben den Schutz von Kindern und Jugendlichen **vor sexualisierter Gewalt** zum Ziel. Dass damit auch ein erhöhtes Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor anderen Gewaltformen einhergeht, kann ein zusätzlicher Nutzen sein.
2. Viele Aktivitäten zielen so wie das Projekt „Safe Places“ auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen **vor allen Formen von Gewalt** ab, womit sie sich dezidiert auch gegen psychische Gewalt wie Anschreien, Beschämen, Beschimpfen und Erniedrigen und gegen Vernachlässigung wenden.
3. Manche Aktivitäten sind auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen **vor allen Formen von Machtmissbrauch** ausgelegt, wovon auch die unterschiedlichen Gewaltformen umfasst sind.

Unabhängig von der Schwerpunktsetzung ist es wichtig, alle Gewaltformen im Blick zu haben. Expert*innen zufolge geraten psychische Gewalt oder bestimmte Formen körperlicher Gewalt wie grobes Anfassen oder das Inkaufnehmen von Schmerzen im Sporttraining oft aus dem Blick.

Keine einheitlichen Standards und fehlende Koordination

Es ist kaum möglich, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Organisationen Kinderschutzkonzepte haben und welche Aktivitäten es im institutionellen Kinderschutz in einer bestimmten Region gibt. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften haben keinen umfassenden Einblick, wo es in ihrem Bundesland Kinderschutzkonzepte oder andere Gewaltpräventionsmaßnahmen gibt. Die Informationen darüber laufen bei keiner Stelle zusammen, ebenso wenig gibt es eindeutig verantwortliche Stellen oder klare Vorgaben und Richtlinien.

Bei den Gesprächen mit Expert*innen zeigt sich eine Tendenz, dass sie eine koordinierende Stelle für Kinderschutzkonzepte und Gewaltprävention auf Bundesländerebene für sinnvoll hielten.

Auch für die Organisationen, in deren Rahmen sich Kinder und Jugendliche bewegen, ist eine Orientierung schwierig, weil für sie keine klare Anlaufstelle für Kinderschutzkonzepte und sonstige Gewaltpräventionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Einerseits gibt es in Österreich eine große Zahl von Aktivitäten, Aktionen und Initiativen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Organisationen zu verbessern. Andererseits gibt es weite Bereiche, in denen man keinen Zusammenhang zwischen der eigenen Tätigkeit und der Notwendigkeit, gewaltpräventiv zu arbeiten, sieht.

In Tirol wurde von der KiJA eine umfassende Erhebung betreffend Gewaltschutz und Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich durchgeführt, in der es gelungen ist, eine Übersicht über den aktuellen Stand zu erhalten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird in ANNEX II: Erhebung im Tiroler Kinder- und Jugendbereich dargestellt.

Fehlende Standards auch in der Gewaltprävention

In Österreich gibt es Vereine und andere Stellen, die in der Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tätig sind. Sie setzen unterschiedliche Angebote, welche auch über den Fokus des Projektes „Safe Places“ (struktureller Kinderschutz in Organisationen) hinausgehen. Auch die Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Methoden und die Fundierung auf wissenschaftlichen Erkenntnissen ist unterschiedlicher Art und Weise ausgeprägt.

Wie u.a. die Diskussionen rund um den Einsatz des Vereines „Teen Star“ an Schulen gezeigt haben, fehlen auch für Gewaltpräventionsstellen einheitliche und zuverlässige Qualitätskriterien.

Um dem entgegenzutreten haben sich verschiedene in der Gewaltprävention tätige Stellen zusammengetan und das Österreichische Netzwerk zur Prävention sexualisierter Gewalt (ÖNPSG) gegründet, das sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, bereits bestehende Qualitätskriterien für Gewaltprävention zu bündeln und auf diesem Wissen aufzubauen, um die Qualitätsentwicklung gemeinsam voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang wurde in den Expert*innengesprächen auch kritisiert, dass es an Österreichs Universitäten und Fachhochschulen keinen Lehrstuhl für Gewaltprävention gibt.

Öffentliche Wahrnehmung – allgemeiner Wissensstand

Noch immer gibt es Vorbehalte gegen Kinderschutzkonzepte wegen der befürchteten Außenwirkung. Kinderschutz wird in diesen Fällen nicht als Qualitätsmerkmal verstanden, das man selbstbewusst präsentieren kann, sondern es wird befürchtet, dass Maßnahmen

zur Gewaltprävention als Hinweis darauf wahrgenommen werden, dass es in der Organisation zu Gewaltvorfällen gegen Kinder gekommen ist.

In Zusammenhang mit solchen Vorbehalten wird eine allgemeine Unwissenheit darüber beobachtet, in welchem Ausmaß Gewalt und Missbrauch verbreitet sind und wie Schutzkonzepte aussehen können. Ebenso mangelt es an Wissen über Täter*innen bei sexualisierter Gewalt.

Im Sportbereich waren es zwei Ereignisse, die die Themen Gewalt und Missbrauch und damit die Notwendigkeit dagegen vorzugehen in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt haben: die #metoo-Bewegung sowie das Auftreten von Nicola Werdenigg, die ihre eigenen Gewalterfahrungen als Jugendliche im Skisport öffentlich bekannt gemacht und damit eine tiefgehende Diskussion ausgelöst hat. Diese medial breit aufgenommenen Ereignisse haben die Bereitschaft im Sport Gewaltprävention umzusetzen deutlich gesteigert.

Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge

Besonders umstritten ist das Einfordern der „Strafregisterbescheinigungen Kinder- und Jugendfürsorge“ von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, teils wird es vehement abgelehnt.

Die Notwendigkeit, hier sensibel und diplomatisch vorzugehen und gut zu kommunizieren, wird betont. Wenn es gelinge, zu vermitteln, dass man damit Transparenz schaffen wolle und dass dies ein wichtiger Schritt sei, um die Kinder zu schützen, dann werde die Maßnahme meist auch akzeptiert.

Auch bei der Umfrage unter Mitgliedern der Bundesjugendvertretung⁴ sticht das Einholen von Strafregisterbescheinigungen als die bei den wenigsten umgesetzte Maßnahme heraus. Insgesamt zwölf Organisationen berichten von der Umsetzung verschiedener Kinderschutzmaßnahmen, nur drei von ihnen lassen sich auch Strafregisterbescheinigungen vorlegen.

Öffentlich weisen nur die wenigsten Organisationen auf diese Maßnahme hin, wie die diesem Bericht zugrunde liegende Online-Recherche ergeben hat. Nur wenige Organisationen informieren auf ihrer Webseite umfassend: dazu gehören etwa die Feriencamp-Organisation [camps.at](https://www.camps.at), „Alle young austria Betreuer verfügen über einen einwandfreien und überprüften Leumund.“⁵, die Organisation „Big Brothers Big Sisters Österreich“⁶ oder der österreichische Schachbund⁷.

Präventionsmaßnahmen oft erst nach Gewaltvorfällen

Häufig wurde darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit zu präventiven Maßnahmen erst dann gesehen wird, wenn es Gewaltvorfälle gegeben hat. So kommt beispielsweise die Tiroler KiJA nach ihrer Umfrage zu dem Schluss, dass vor allem jene Einrichtungen/Organisationen/Vereine, in denen es bereits in der Vergangenheit zu Gewaltvorfällen gekommen ist, über interne Strukturen und Maßnahmen verfügen.

⁴ Das Ergebnis der Umfrage wird im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** kurz dargestellt.

⁵ <https://www.camps.at/de/fuer-eltern/betreuungsqualitaet/>

⁶ <https://bigbrothers-bigsisters.at/mitmachen/werde-mentorin/>

⁷ <https://www.chess.at/>

Allerdings wird auch ein anderer Trend bemerkt, nämlich dass vermehrt Organisationen Interesse an der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes als Teil der Qualitätsarbeit zeigen, ohne dass es vorher Anlassfälle gegeben hat.

Expert*innen sehe im Zusammenhang mit anlassbezogenen Kinderschutzkonzepten auch die Gefahr, dass nach einem Gewaltvorfall zu schnell zu Präventionsmaßnahmen übergegangen werde, ohne dass echte Aufdeckung und Aufarbeitung passiert sei. Nach einem Vorfall gebe es meist Gerüchte und Aufregung. Die Aufarbeitung der Verdachtsfälle sei in solchen Situationen unbedingt notwendig und dürfe nicht ausgelassen werden.

Verpflichtung und Förderkriterium

Die Verpflichtung für Organisationen zu gewaltpräventiven Maßnahmen fehlt

Viele der im Rahmen der vorliegenden Erhebung befragten Expert*innen haben bedauernd festgestellt, dass eine Verpflichtung für Organisationen, Gewaltschutz und Gewaltpräventionsarbeit umzusetzen, fehlt. Eine derartige Verpflichtung wäre geeignet den Schutz von Kindern in Österreich bedeutend zu verbessern.

Als positives Beispiel für die Verpflichtung zu Schutzkonzepten sei das durch den damaligen Landesrat Rudolf Anschöber in Oberösterreich eingeführte Gewaltschutzkonzept für Grundversorgungseinrichtungen für Flüchtlinge genannt.

Förderkriterium

Mehrfach wird von den Gesprächspartner*innen gefordert, dass die Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes ein eindeutiges **Förderkriterium** für öffentliche Geldgeber*innen sowie für andere Strukturen, die Förderungen abwickeln (beispielsweise Sport Austria) sein sollte.

Es gibt bereits einzelne Beispiele, wo damit begonnen wird, dass Gewaltpräventionsaktivitäten (zumindest die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wenn auch nicht die Implementierung von Kinderschutzkonzepten) eine Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung werden. Dabei werden von Geldgeber*innenseite nicht nur Bedingungen an förderwerbende Organisationen gestellt, sondern es wird auch Unterstützung angeboten, beispielsweise die Möglichkeit, Vortragende zum Thema Gewaltprävention, in die Organisation einzuladen.

Einige Gesprächspartner*innen berichteten, dass bereits einige Fördergeber*innen damit beginnen, Gewaltpräventionsmaßnahmen (allerdings nicht die Implementierung von Kinderschutzkonzepten) als Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung einzufordern.

Erforderliche Ressourcen

Es braucht die notwendigen zeitlichen, finanziellen und fachlichen Ressourcen, um strukturellen Kinderschutz innerhalb der Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, umzusetzen.

In der Umfrage der Tiroler KiJA⁸ wünschten sich die Befragten mehrfach fachliche Expertise in der präventiven Umsetzung und im Anlassfall sowie finanzielle Unterstützung für die Präventionsarbeit.

Auch die österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit weist mit Nachdruck darauf hin, dass viele Organisationen mit sehr knappen Budgets arbeiten und daher eine finanzielle

⁸ Siehe auch: ANNEX II: Erhebung im Tiroler Kinder- und Jugendbereich

Unterstützung für die Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten eine wichtige Rahmenbedingung wäre.

Von vielen Gesprächspartner*innen (sowohl KiJAs als auch Präventionsstellen) wurde es als Herausforderung genannt, dass derzeit keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, um eine große Zahl von Organisationen bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten zu unterstützen. Sollte eine Verpflichtung für Organisationen kommen, Kinderschutzkonzepte zu entwickeln, so müssen auch die Kapazitäten beim Angebot von Weiterbildung und Beratung stark erhöht werden.

Fazit

- Einzelne Kinderschutzkonzepte gab es in Österreich schon länger. In den letzten Jahren erarbeiteten mehr und mehr Organisationen solche Konzepte, in weiten Bereichen sind jedoch keine strukturellen Gewaltpräventionsmaßnahmen etabliert.
- Eine Verpflichtung zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten und eine Verknüpfung von Förderungen mit der Bedingung, ein Kinderschutzkonzept vorzulegen, fehlen.
- Es gibt Unterschiede im Verständnis, wie ein Kinderschutzkonzept ausgestaltet sein soll, sowie in den Zielsetzungen von Kinderschutzkonzepten.
- Es ist zu wenig Wissen darüber vorhanden, in welchem Ausmaß Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, gegen Kinder verbreitet ist und wie Kinderschutzkonzepte aussehen könnten.
- Häufig beginnen Organisationen erst an einem Kinderschutzkonzept zu arbeiten, nachdem es Vorfälle von Gewalt gegen Kinder gegeben hat. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass die Aufarbeitung der Vorfälle zu kurz kommt.
- Es besteht der Wunsch nach einer koordinierenden und verantwortlichen Stelle auf Bundesländerebene.
- Es gibt viele, unterschiedliche Stellen, die heterogene Gewaltpräventionsmaßnahmen anbieten, daher wären einheitliche bundesweite Standards wichtig, um Qualität sicherzustellen.
- Organisationen brauchen die notwendigen zeitlichen, finanziellen und fachlichen Ressourcen, um Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten und zu implementieren.
- Es existieren zahlreiche wirksame Ansätze in unterschiedlichen Bereichen. Als problematisch muss jedoch die Freiwilligkeit betrachtet werden.

ANNEX I: Safe Places – unsere Eckdaten für ein Kinderschutzkonzept

Unser Bild eines Kinderschutzkonzepts beruht auf den Standards der „Keeping Children Safe Coalition“, die auch für die EU bei ihren Bemühungen Kinderschutzkonzepte zu verbreiten als Referenz gelten.⁹

Die Standards decken vier Gebiete ab:

Standard 1 – Policy/Richtlinie bzw. Konzept:

Die Organisation entwickelt eine Richtlinie bzw. ein Konzept, in dem festgeschrieben wird, wie sie sich verpflichtet Gewalt gegen Kinder zu verhindern und im Fall von Gewalt wirkungsvoll einzuschreiten.

Standard 2 – People/Menschen:

Die Organisation stellt klare Erwartungen und Verantwortlichkeiten an ihre Mitarbeiter*innen und unterstützt sie dabei, sich entsprechend diesen Erwartungen und Verantwortlichkeiten zu verhalten.

Standard 3 – Procedures/Prozesse:

Die Organisation schafft ein für Kinder sicheres Umfeld, indem sie Kinderschutzprozesse implementiert, die innerhalb der gesamten Organisation umgesetzt werden.

Standard 4 – Accountability/Rechenschaft:

Die Organisation überwacht und evaluiert laufend ihre Kinderschutzmaßnahmen und überarbeitet sie regelmäßig.

Auf der Basis dieser Standards soll ein Kinderschutzkonzept Folgendes leisten:

- ...die Grundeinstellung der Organisation ausdrücken.
- ...die Notwendigkeit anerkennen, dass Kinder und Jugendliche besonderen Schutzes bedürfen.
- ...klar darlegen, dass alle Mitarbeiter*innen und mit der Organisation verbundenen Personen jederzeit verpflichtet sind, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.
- ...Kinderschutzmaßnahmen in allen Bereichen der Organisation etablieren.

Folgende Struktur wird für ein Kinderschutzkonzept empfohlen:

- Einleitung:
 - Warum wurde die Richtlinie entwickelt, wer soll geschützt werden, für welchen Personenkreis gilt sie?
- Aussage über die Werte und wozu sich die Organisation verpflichtet
 - Hier soll auch auf den Organisationszweck und auf etwaige Leitbilder etc. verwiesen werden.
- Problembeschreibung: Gewaltformen, Kinderschutz, besonders gefährdete Gruppen
- Konkrete Maßnahmen:
 - Risikoanalyse und Umgang mit den Risiken
 - Standards für die Einstellung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

⁹ Child Safeguarding Standards and How to Implement them. Keeping Children Safe. 2014.
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/standards_child_protection_kcsc_en_1.pdf

- Verhaltenskodex/Code of Conduct
- Schulung/Weiterbildung der Mitarbeiter*innen
- Standards für die Kommunikation (Medien, Social Media, Fotos)
- Verantwortung der Leitungspersonen
- Niederschwellige Beschwerdemechanismen (einfache bzw. angepasste Sprache)
- Krisenpläne: Umgang mit Fällen von Gewalt bzw. Verdacht auf Gewalt
- Maßnahmen für Umsetzung, Evaluierung, Weiterentwicklung

ANNEX II: Erhebung im Tiroler Kinder- und Jugendbereich

Die KiJA Tirol hat für ihr Konzept „Gewaltschutzplan für den Kinder- und Jugendbereich“ eine **Erhebung betreffend Gewaltschutz und Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich in Tirol** initiiert, um die Ausgangssituation genau zu kennen.¹⁰

Zielgruppe der Erhebung waren Jugendfreizeitorganisationen, Sportvereine, Traditionsverbände. Es wurden insgesamt 106 Organisationen, unter ihnen viele Dach- oder Fachverbände befragt.

Mehrfach genannt wurden in den Befragungen die Wünsche nach:

- einer zentralen Anlaufstelle
- Sensibilisierung für das Thema und Unterstützung durch die Politik
- einer übersichtlichen und aktuellen Website (Wegweiser, Liste mit Kontaktadressen und Notfallnummern, ...)
- fachlicher Expertise für Hilfestellung in der präventiven Umsetzung und im Anlassfall
- (verpflichtenden, flächendeckenden und einheitlichen) Schulungen
- Informationsmaterial zum Thema für unterschiedliche Zielgruppen (Leitfaden, Handlungsplan, Ehrenkodex, Flyer – in leichter Sprache, ...)
- finanzieller Unterstützung für Gewaltpräventionsarbeit
- Vernetzung und Netzwerkarbeit

Die Erhebungsergebnisse wurden folgendermaßen bewertet (Zusammenfassung):

- Es besteht noch großer Handlungsbedarf im Kinder- und Gewaltschutz sowie in der Gewaltprävention.
- In der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sind zwar vielfach Bewusstsein, eine gewisse Sensibilisierung sowie Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik vorhanden, allerdings werden konkrete Maßnahmen nur dort vorgeschlagen, wo es in der Vergangenheit bereits Vorfälle gegeben hat. Die Sportdach- und Sportfachverbände stehen hier noch am Beginn dieser Entwicklung.
- Es braucht dringend eine Enttabuisierung der Themen „Gewalt“ und „Missbrauch“, um überhaupt ins Gespräch zu kommen.
- Viele der Organisationen (vor allem im Sport) fühlen sich unter Generalverdacht gestellt, wenn es um Gewalt und Missbrauch geht. Gleichzeitig äußern sie ihre Angst, was Eltern oder andere Außenstehende darüber denken könnten, wenn sich die Organisation mit dem Thema offensiv beschäftigt. Hier kommt es klar auf die Art der Kommunikation an. Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsarbeit sollte kein Tabu sein, sondern vielmehr ein Qualitätsmerkmal!
- Präventionsarbeit wird von vielen erst dann als notwendig erachtet, wenn es zu Gewaltvorfällen gekommen ist, was jedenfalls verhindert werden sollte!

¹⁰ Zusammenfassung der Ergebnisse die Erhebung betreffend Gewaltschutz und Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich in Tirol. KiJA Tirol.

- Gerade im ehrenamtlichen Bereich sind häufig ohnehin schon zu wenige Ressourcen vorhanden, weshalb es jedenfalls Unterstützung von außen braucht.
- Sehr viel hängt von den jeweiligen handelnden Personen ab und diese können die Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsarbeit intern sehr steuern. Da viele Organisationen eigenständig und unabhängig handeln können, muss die Notwendigkeit für Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsarbeit auf allen Ebenen erkannt werden.
- Die Verpflichtung, Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsarbeit umzusetzen, fehlt. Die Angebote wären teilweise da, werden aber nicht angenommen, was sich ohne Nachdruck auch nicht ändern wird.

ANNEX III: Liste der Gesprächspartner*innen

Folgende Personen standen für Gespräche im Rahmen der vorliegenden Erhebung zur Verfügung:

Kinder- und Jugendanwält*innen:

Burgenland:	Christian Reumann
Kärnten:	Astrid Liebhauser
Niederösterreich:	Gabriela Peterschofsky-Orange
Oberösterreich:	Christine Winkler-Kirchberger
Salzburg:	Andrea Holz-Dahrenstaedt
Steiermark:	Denise Schiffrer-Barac
Tirol:	Elisabeth Harasser
Vorarlberg:	Michael Rauch
Wien:	Dunja Gharwal

Sport:

Verein 100% Sport:	Christa Prets (Präsidentin), Claudia Koller (GF), Caroline Weber (Assistentin der GF)
Sport Austria:	Maria Wiesner
Österreichischer Behindertensportverband:	Margit Straka
#wetogether:	Nicola Werdenigg

Gesundheitsbereich:

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit:	Caroline Culen
--	----------------

Präventionsvereine bzw. Fachstellen, die Organisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen:

Hazissa/Graz:	Yvonne Seidler
Kimi/Sbg.:	Chris Karl
Möwe/Wien,NÖ:	Hannah Rodlauer
Pia/Linz:	Katja Koller
Selbstbewusst/Sbg.:	Gabriele Rothuber
Selbstlaut/Wien:	Zeynep Önsür-Oluğ

Impressum

Herausgeber*in: ECPAT Österreich, Wien, Juni 2020

Inhaltliche Gesamtverantwortung & Endredaktion: Astrid Winkler, Geschäftsführerin

Redaktion und Analyse: Waltraud Gugerbauer Projektleiterin „Safe Places“ bei ECPAT Österreich

Internetrecherche: Shirin Lang, Rechtspraktikantin bei ECPAT Österreich

Herzlichen Dank für die inhaltlichen Kommentare:

Martina Wolf, Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez

Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinung der Verfasser*innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen.